

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukamperfehnh

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehnh in seiner Sitzung am 10.06.2024 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 12.02.2019 beschlossen:

Artikel 1

In § 6 wird nach Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

(3) Die ortsüblichen Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden im Schaukasten vor dem Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Neukamperfehnh, Hauptwieke 2, 26835 Neukamperfehnh, veröffentlicht; der Zeitraum des Aushangs beträgt eine Woche. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung nach Absatz 2 vorzunehmen.

Artikel 2

§ 12 Inkrafttreten

Die Änderung des § 6 tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Neukamperfehnh, den 10.06.2024

**Gemeinde Neukamperfehnh
Der Bürgermeister
Joachim Brahms**